

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

Claudia Plakolm
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.458.652

Wien, am 8. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juni 2025 unter der Nr. **2520/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „100 Tage Bundesregierung ÖVP-SPÖ-NEOS“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5, 7, 10 und 18:

1. *Wie definiert Ihr Ministerium den Leitsatz Ihres gemeinsamen Regierungsprogramms „[...] jetzt das Richtige für Österreich tun“?*
2. *Welche zentralen Ziele hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen der Bundesregierung verfolgt?*
3. *Welche konkreten Erfolge oder Meilensteine konnten in den ersten 100 Tagen in Ihrem Ministerium erreicht werden?*
4. *Welche konkreten Gesetze, Verordnungen oder Maßnahmen hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen Ihrer Regierungszeit bereits umgesetzt?*
5. *Mit welchen Herausforderungen sah sich Ihr Ministerium in dieser Zeit konfrontiert und wie wurden diese angegangen?*

7. Hat Ihr Ministerium mit anderen Ministerien zusammengearbeitet, um bestimmte Ziele aus dem Regierungsprogramm zu erreichen?

- a. Wenn ja, welche Ziele waren das und mit welchem/welchen Ministerium/Ministerien wurde zusammengearbeitet?
- b. Wenn nein, warum nicht?

10. Hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen bereits Maßnahmen zur Eindämmung bzw. Reduktion der Bürokratie und Strukturierung der Verwaltung, zur Effizienzsteigerung ergriffen?

- a. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen waren das?
- b. Wenn ja, zu welchem genauen Zweck wurden genau diese Maßnahmen ergriffen?
 - i. Was sind die erwartbaren Ergebnisse?
- c. Wenn nein, warum nicht?

18. Welche langfristigen Ziele, Projekte, Programme und/oder Strategien wurden in Ihrem Ministerium bereits ergriffen, um über die ersten 100 Tage hinaus Ergebnisse zu erzielen?

Einleitend wird festgehalten, dass in den ersten 100 Tagen Bundesregierung bereits eine Vielzahl an Maßnahmen aus dem Regierungsprogramm beschlossen oder auf den Weg gebracht wurden.

Die umfangreiche Arbeitsbilanz der Bundesregierung zum Abschluss des ersten Halbjahres 2025 wurde auf der Homepage des Bundeskanzleramtes unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:d505ffea-a2f4-44a8-8f9e-e0e69e375b2e/halbjahresbilanz %20bundesregierung 2025.pdf> veröffentlicht.

Das aktuelle Regierungsprogramm „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich.“ (2025-2029) sieht umfassende Maßnahmen vor, die im Zuständigkeitsbereich meines Ressorts liegen und von denen ich beispielhaft folgende nennen möchte:

Als EU-Ministerin war es mir zu Beginn ein besonderes Anliegen, die Beziehungen zu unseren Nachbarstaaten zu stärken und auf Europäischer Ebene klarzustellen: Österreich hat eine stabile, pro-europäische Regierung. So absolvierte ich Arbeitsbesuche in der Tschechischen Republik, Slowenien, Ungarn, der Slowakei, Frankreich und Italien. Im Fokus der Ratstagungen in Brüssel stand vor allem der Beginn der Verhandlungen zum nächsten langfristigen EU-Budget, dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ab 2028. Gerade als Nettozahler ist es für Österreich wichtig, auf einen sorgsamen und achtsamen Umgang mit

dem Steuergeld der Bürgerinnen und Bürger zu drängen. Diese Position wird auch von anderen Nettozahlern geteilt, weshalb eine enge und kontinuierliche Abstimmung in dieser Gruppe unerlässlich ist, zum Beispiel im Rahmen meiner bilateralen Gespräche mit meinen Ministerkolleginnen und –kollegen aus Deutschland, Dänemark, Schweden oder Finnland.

Im Bereich der Integration habe ich von Beginn meiner neuen Funktionsperiode an klargemacht: Wer bei uns lebt, muss Teil werden. Der dazugehörige Beschluss der Bundesregierung zur Ausarbeitung eines umfassenden Integrationsprogramms mit den Schwerpunkten Deutscherwerb, Erwerbstätigkeit und Selbsterhaltungsfähigkeit sowie der Vermittlung von Werten und Regeln schafft zentrale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in die österreichische Gesellschaft. In Zusammenarbeit mit dem federführenden Bundesministerium für Inneres erfolgte die Mitwirkung an der Begründung der Verordnung zum Stopp des Familiennachzugs. Zusätzlich wurde in Abstimmung mit dem sich hauptverantwortlich zeichnenden Bundesministerium für Bildung an der Einführung von Orientierungsklassen sowie an der Erstellung eines Maßnahmenpakets zur Weiterentwicklung der Deutschförderung mitgewirkt.

Im familienpolitischen Bereich waren die ersten 100 Tage vor allem hinsichtlich Verwaltungsvereinfachung und Kinderschutz sehr erfolgreich: Mit dem Monatsachten wurde ein bundesweit einheitlicher Tag zur Auszahlung der Familienbeihilfe sowie jetzt im August zusätzlich auch des Schulstartgeldes geschaffen und mit der Aufnahme der Arbeit der Qualitätssicherungsstelle Kinderschutz konnte ein weiterer wichtiger Schritt zum Schutz unserer Jüngsten verzeichnet werden. Zusätzlich konnte unter Federführung des Bundesministeriums für Justiz ein Legistikpaket zur Anhebung des Ehefähigkeitsalters auf ausnahmslos 18 Jahre sowie zum Verbot von Eheschließungen zwischen Cousins und Cousins erarbeitet werden.

Im jugendpolitischen Bereich wurden zwei zentrale Ziele des Regierungsprogramms verfolgt, nämlich die Förderung der Jugendbeteiligung und Partizipation sowie die Fortsetzung und Stärkung der Österreichischen Jugendstrategie, die wieder als langfristiges und interministerielles Projekt die Interessen und Bedürfnisse der Jugend in der gesamten Bundesverwaltung absichert. Nur wenige Wochen nach Amtsantritt konnte außerdem gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Bildung ein Maßnahmenpaket gegen Online-Radikalisierung erarbeitet werden.

Zur Frage 6:

6. *Welche Maßnahmen zur Förderung von Transparenz hat Ihr Ministerium in diesem Zeitraum ergriffen?*

Wie im Regierungsprogramm festgehalten, ist Transparenz ein grundlegendes Prinzip unserer Förderpolitik. Alle gewährten Förderungen werden verpflichtend und zeitnah in die Transparenzdatenbank eingemeldet, um eine klare und nachvollziehbare Überprüfung der Mittelverwendung zu ermöglichen. Des weiteren verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2511/J des Bundeskanzlers vom 8. August 2025.

Zu den Fragen 8 und 9:

8. *Wie wurde das Budget Ihres Ministeriums in den ersten 100 Tagen verwendet und welche Schwerpunkte wurden hierbei gesetzt?*
9. *Gab es budgetäre Einsparungsmaßnahmen, die Ihr Ministerium bereits jetzt in den ersten 100 Tagen gesetzt hat?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wann werden diese budgetären Einsparungsmaßnahmen erstmals gesetzt?*

Bis zum Budgetbeschluss und dessen Inkrafttreten galt ein Budgetprovisorium. Gemäß den Durchführungsbestimmungen zum Budgetprovisorium 2025 des Bundesministeriums für Finanzen war ein restriktiver Budgetvollzug im Bundeskanzleramt geboten. Es wurden keine Mittelverwendungsüberschreitungen gestellt und es sind keine neuen Beauftragungen erfolgt. Es wurde lediglich der Minimalvollzug durchgeführt, um alle dem Bundeskanzleramt gemäß Bundesministeriengesetz übertragenen Aufgaben zu vollziehen.

Mit der Beschlussfassung am 18. Juni 2025 wurde der parlamentarische Prozess für die Budgets der Jahre 2025 und 2026 abgeschlossen. Ich verweise daher auf die dem Parlament übermittelten Materialien sowie die Beratungen im Plenum und in den entsprechenden Ausschüssen.

Zu Frage 11:

11. *Welche Mehrkosten hat Ihr Ministerium (im Vergleich zum Ministerium Ihrer Vorgänger) bereits verursacht oder im Jahr 2025 noch geplant?*

Ein direkter Ausgabenvergleich ist aufgrund der Änderungen in der Ressortzusammensetzung des Bundeskanzleramtes nicht möglich.

Zur Frage 12:

- 12. Welche Fortschritte wurden im Bereich der Digitalisierung innerhalb Ihres Ministeriums erzielt?*

Das Bundeskanzleramt hat mit der Sektion VII „Digitalisierung und E-Government“ einen besonderen Kompetenzschwerpunkt im Bereich der Digitalisierung. Hinsichtlich der detaillierten Projekte der genannten Sektion darf ich auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2511/J vom 10. Juni 2025 durch den Bundeskanzler verweisen.

Zu den Fragen 13 und 14:

- 13. Gab es Veränderungen in der Personalstruktur oder in der Personalentwicklung Ihres Ministeriums?*
- a. Wenn ja, welche konkreten Veränderungen waren das?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- 14. Welche Personaleinstellungen wurden in Ihrem Ministerium in den ersten 100 Tagen getroffen?*
- a. Nach welchen Kriterien wurde diese Auswahl getroffen? (Bitte um tabellarische Auflistung der Neuanstellungen sowie die Kriterien zur Anstellung in dieser Position)*

Im Hinblick auf die Entschließung BGBl. II Nr. 62/2025 betreffend Übertragung bestimmter zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser Entschließung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2511/J vom 10. Juni 2025 durch den Bundeskanzler verweisen.

Zu Frage 15:

- 15. Wurden bereits Evaluierungen von bestehenden Programmen oder Projekten durchgeführt?*
- a. Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
 - c. Wenn nein, gibt es bereits eine terminliche Planung für die ersten Evaluierungen?*

Die Evaluierung des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern (BVG Kinderrechte) mit dem Titel „Wirkung und Potenzial des BVG über die Rechte von Kindern“ wurde im Frühjahr 2025 auf der Website des Bundeskanzleramts sowie auf der Website www.kinderrechte.gv.at veröffentlicht.

Zu den Fragen 16 und 17:

- 16. Wie hat Ihr Ministerium die Kommunikation mit der Öffentlichkeit gestaltet, um über Themen, Projekte oder Programme zu informieren?*
- 17. Welche Kosten hat diese Kommunikation bereits verursacht? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung der genauen Strategie und der jeweiligen Kosten)*

Die Kosten von Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen in Medien und auf Social-Media-Kanälen sowie die Zusammenarbeit mit Agenturen sind laufend Gegenstand der Beantwortung parlamentarischer Anfragen. Ich darf daher auf die Beantwortung der bisherigen quartalsweisen Abfragen hinweisen, zuletzt zur Parlamentarischen Anfrage Nr. 1265/J vom 25. April 2025.

Claudia Plakolm

